

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1862)**

Heft 28

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 12. Juli.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Praktische Richtung des Unterrichts.

III.

In den Realien dürfte sich dieselbe etwa in folgender Weise kundgeben:

Geographie. Die Fortschritte der Naturwissenschaft, Forschungen und Reisen haben in neuerer Zeit in diesem Unterrichtszweige eine förmliche Revolution herbeigeführt. Dadurch ist derselbe in hohem Grade geistig bildend und praktisch fruchtbar gemacht worden. Die Volksschule soll daraus, obschon sie dem Unterrichte in den Realien nur eine sehr beschränkte Zeit zuwenden kann, ebenfalls den größtmöglichen Nutzen ziehen. Das einseitige Gedächtniswerk, der Ballast an Zahlen und Namen, wemi dieser Unterricht vielfach überladen wurde, die ausschließliche Betonung der Topographie müssen über Bord geworfen werden. Eine gründliche, auf Anschauung basirte Heimatkunde soll den Bögling in dieses Gebiet einführen, ihm das Verständniß und den Gebrauch der Karte, sowie die Kenntniß der geographischen Grundbegriffe vermitteln. Hieran schließt sich eine genauere Betrachtung unseres engern und weitem Vaterlandes (St. Bern, die Schweiz) nach seiner natürlichen Beschaffenheit, Bodengestalt, Fluß- und Gebirgssystemen, Bodenreichtum, Produkte u. und die daraus sich ergebenden Rückwirkungen auf den physischen und geistigen Zustand, Charakter und Beschäftigung der Bewohner. Dieses letztere Moment ist von ganz besonderer Bedeutung und eine Haupterrungenschaft der neuern Zeit auf diesem Gebiete. Der Schauplatz muß fortwährend in seinen mannigfachen Beziehungen und Rückwirkungen auf den Bewohner dargestellt werden. Einzelne Partien, die bis dahin ausschließlich dominirten, müssen reduziert werden und andern Platz machen, die sowohl für die formale Geistesbildung, wie nach ihrem praktischen Werthe von wesentlicher Bedeutung sind. Eine übersichtliche Darstellung der Configuration und der politischen Eintheilung Europa's, sowie das Allgemeinste in Betreff der andern Erd- und Meeresrtheile sollte hierbei nicht fehlen. Da diese Notizen indeß nicht den Zweck haben, eine vollständige Gliederung und Anordnung des geographischen Unterrichtsstoffes zu geben, sondern einzig die Gesichtspunkte hervorheben sollen, welche geeignet sind, das in der Ueberschrift angedeutete Ziel erreichen zu helfen, so können wir hier füglich abbrechen.

Geschichte. Der Unterricht in diesem Fache muß sich wegen Mangel an Zeit auf die vaterländische Geschichte

beschränken. Aus derselben sollen in markigen lebensvollen Bildern die Hauptmomente den Schülern vorgeführt werden. Hierbei muß dem frischen, mündlichen Vortrage entschieden die erste Stelle eingeräumt werden. Das Lesen einzelner Darstellungen im Reallesebuche darf nur ausnahmsweise eintreten.

Der Geschichtsunterricht in der Volksschule hat den praktischen Zweck, in den Schülern Liebe zur Freiheit und Vaterland, d. h. ächt republikanische Gesinnung zu pflanzen. Diese besteht in der freiwilligen Unterordnung des Einzelnen unter den Gesamtwillen der Nation. Die Manifestation dieses letztern ist das Gesetz. Republikanische Gesinnung ist somit in erster Linie: Achtung vor dem Gesetz. Die Volksschule als vaterländische Bildungsanstalt, hat die Aufgabe, dem Staate gute Bürger, d. h. bei uns, gute Republikaner erziehen zu helfen. Warum ist in einem großen Nachbarlande die Republik in einem Zeitraum von 50 Jahren zwei Mal wie ein Kartenhaus zusammengebrochen? — Weil es an Republikanern fehlte. Woran sind die Republiken des Alterthums, Rom und Griechenland, zu Grunde gegangen? An dem Mangel republikanischer Gesinnung. Ohne diese bleibt die Republik eine leere Form, die beim ersten Sturm umgeworfen wird. Hinter dieser Einen republikanischen Tugend liegen alle andern Eigenschaften, wodurch Republiken groß und blühend werden. Sorget daher für dieses Eine, „so wird Euch das Uebrige Alles zufallen.“

Der Lehrer hebe aus der vaterländischen Geschichte, die so reich ist wie keine andere an wahrhaft schönen und erhebenden Zügen, besonders diejenigen Momente hervor, die vor andern geeignet sind, vaterländisch-republikanische Gesinnung zu pflanzen, und grabe sie mit Flammenschrift in das empfängliche Gemüth der Jugend, zeige aber auch an einzelnen Beispielen — leider weist unsere Geschichte auch sehr dunkle Schattenpartien auf — daß die Selbstsucht, möge dieselbe auftreten in der Form von Ehrgeiz, Herrschsucht oder als Habsucht, Geldgier, Genußsucht u., der Tod der Freiheit ist. Der Geschichtsunterricht, in diesem Geiste ertheilt, muß für die Befestigung und Weiterentwicklung unserer republikanischen Institutionen unbestreitbar von hohem praktischen Werthe sein.

Auf einen Punkt machen wir schließlich noch aufmerksam: In Zukunft sollte im Geschichtsunterrichte die Periode von 1798 an entschieden mehr Berücksichtigung finden, als dieß bis jetzt geschah. Es ist eine betrübende Thatsache,

Daß ein namhafter Theil unserer stimmfähigen Bürger nicht nur eine sehr mangelhafte, sondern gar keine Kenntniß von den hochwichtigen Ereignissen von 1798 bis 1830 besitzt. Das ist eine sehr traurige Erscheinung, sagen wir. Der gewaltige Orkan, welcher im Jahr 1798 von Westen her über unser Vaterland hereinbrach, hat den morschen Bau der alten Eidgenossenschaft von Grund aus zerstört. Aus dem langen, harten Kampfe des wiedererwachten republikanischen Volksgewisses mit den Vertretern der alten Zeit und den unheilvollen Einflüssen von Außen ergab sich allmählig das stattliche Gebäude der neuen Eidgenossenschaft, die durch die Bundesverfassung vom Jahr 1848 ihre naturgemäße Gestaltung erhielt. Wie soll nun der junge Bürger unsere jetzigen politischen Institutionen aufrichtig lieben, sich ganz und gar in dieselben hineinleben können, wenn er unbekannt bleibt mit dem gewaltigen Ringen der Zeit, aus deren Schoße dieselben hervorgegangen sind! Daß diesem Uebelstand in Zukunft in unsern Schulen abgeholfen werde, ist eine eminent „praktische“ Forderung. Es sind dabei freilich manche Klippen zu umgehen, wofür von Seiten des Lehrers ein richtiger Takt und ein tieferes Eindringen in den Geist und den innern Zusammenhang der historischen Vorgänge dieser Periode erfordert werden. Dennoch soll man's wagen!

Schlussanträge

des Referenten der Vorsteherchaft der Schulsynode Hrn. Seminardirektor Rüegg betreffend den obl. Unterrichtsplan.

(Außerordentliche Versammlung der Schulsynode v. 30. Juni 1862.)

Die Schulsynode des Kantons Bern

nach Anhörung eines Berichts der Vorsteherchaft über die von den Kreisynoden eingelangten Gutachten betreffend den Entwurf-Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen, vom 30. Januar 1862;

nachdem sich ergeben, daß von den 26 deutschen Kreisynoden nur zwei sich gegen den Entwurf aussprechen, während die übrigen fast einstimmig anerkennen, daß der Entwurf dem bisherigen Plan gegenüber bedeutende Vorzüge besitze;

in Berücksichtigung der eingegebenen Wünsche und Anträge

Beschließt:

I. Es sollen bei der obligatorischen Einführung des neuen Planes folgende Abänderungen getroffen werden:

a. Religionsunterricht.

1. Unter lit. b. ist für sämtliche Unterrichtsstufen einzuschalten: „Auswendiglernen einiger Gebete.“
2. Das zweite Alinea, welches auf pag. 3 die Hinweisung auf die Kinderbibel erläutert, ist im Plan zu streichen.
3. Auf pag. 4, Zeile 2, ist statt „kurzer Bibelsprüche“ zu setzen „leichtfaßlicher.“
4. Zu lit. b. pag. 4 (2te Unterrichtsstufe) soll hinzukommen: Memoriren des Unservaters und der zehn Gebote. Zu lit. b. pag. 5: Memoriren des Glaubensbekenntnisses.

b. Sprachunterricht.

A. Anschauungsunterricht.

B. Schreiben und Lesen der 1. Stufe.

5. Bei den Vorübungen soll statt „Nachsprechen der reinen Selbstlaute“ gesetzt werden „lautrichtiges Nachsprechen.“

C. Sprachunterricht der 2. und 3. Schulstufe.

6. Das Memoriren und Rezitiren geeigneter Besstücke soll auf der 2. und 3. Unterrichtsstufe bestimmt vorgeschrieben werden.

D. Sprachlehre der 2. und 3. Stufe.

e. Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre.

7. Lit. b. des sechsten Schuljahrs soll ergänzt werden durch den Ausdruck „angewandte Aufgaben.“
8. Es soll in der Beleuchtung bestimmt gesagt werden, daß die Behandlung der Verhältnisse und Proportionen, sowie des Kettenzuges und der Verwandlungsrechnungen nicht obligatorisch gefordert, sondern dem Ermessen des Lehrers anheimgegeben werde.

d. Realunterricht.

9. In der Einleitung pag. 22. ist statt „dessen Zwecken sie vor Allem zu dienen haben“ zu setzen: „dessen Zwecken sie vorzugsweise . . .“
10. Die Frauenwelt soll in der geschichtlichen Abtheilung eine entsprechende Berücksichtigung finden.
11. Für die zweite Unterrichtsstufe soll „Zwingli“ aufgenommen werden.
12. Im 9. und 10. Schuljahr soll die Repetition der Schweizergeschichte vorgeschrieben werden.
13. Die Anmerkung am Schlusse des Realunterrichts soll auch in den obligatorischen Plan aufgenommen werden.

e. Gesangunterricht.

14. In der allgemeinen Bemerkung am Schlusse des Planes über den Gesangunterricht soll neben „guter Artikulation“ betont werden: „reine Tonbildung, deutliche und lautrichtige Aussprache, Verständniß des Textes und edler Vortrag.“

f. Zeichnen.

15. Der Ausdruck „Lebensformen“ ist auf pag. 22, Zeile 10, durch „Geräthe“ zu ersetzen.
16. Das geometrische Zeichnen ist im Promulgationsbeschuß den vorgerücktern Schülern angelegentlich zu empfehlen, nicht aber für sämtliche Schulen obligatorisch zu erklären.

II. Die Lit. Erziehungsdirektion wird ersucht, unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Wünsche den Entwurf-Unterrichtsplan mit möglichster Beförderung obligatorisch für die deutschen Primarschulen einzuführen.

III. Alle in den Gutachten der Kreisynoden enthaltenen Wünsche und Anträge über die Erstellung neuer resp. die Verbesserung bestehender Lehrmittel werden der Vorsteherchaft zur Untersuchung überwiesen.

Bern den 30. Juni 1862.

Namens der Vorsteherchaft.

Der Referent.

+ Das bernische Kantonaltturnfest in Biel.

Am 15. und 16. Juni lezthin feierte der bernische Kantonaltturnverein in Biel sein Jahresfest. Es theilnahmen an demselben die Sektionen Bern, Biel, Burgdorf, Buren, Delsberg, Herzogenbuchsee, St. Immer, Interlaken, Münchenbuchsee (20 Seminaristen), Neuenstadt, Sonallers, Thun, Tramelan, Wangen; ferner die Vereine Solothurn, Olten, Grenchen, Neuenburg und Yverdon. Beim Bahnhofe sammelte sich am Vormittag des ersten Festtages die flotte Turnerschaar und nachdem

im Rüschi die Festarten gelöst waren, bewegte sich der ungefähr 200 Mann starke Zug, mit der Musik des Bataillons Nr. 60 an der Spitze, durch die festlich geschmückte Stadt nach dem Rathhause hin. Hier warmer Empfang, herzliche Begrüßung durch Hrn. Turnlehrer Grosjean und Darreichung des Ehrentweines; hierauf Bezug der Quartiere. Nachmittags ging's auf den prachtvoll gelegenen Turnplatz am See. Der edle Kampf der nach Sektionen geordneten Turner begann mit Freilübungen, die von Hrn. Käsermann von Bern geleitet wurden. Diese Übungen wurden im Allgemeinen gut ausgeführt; nur wäre bisweilen etwas mehr Präzision wünschbar gewesen. Ein Fortschritt gegenüber früheren Festen war nicht zu verkennen und es wäre nur zu wünschen, daß dieser Theil des Turnens auch an Festen immer mehr Berücksichtigung finden möchte. Das Ringturnen fiel ganz befriedigend aus. Im Kunstturnen stellten sich bedeutend mehr Wettkämpfer als sonst. Auch hier wurde Tüchtiges geleistet. Den ganzen Nachmittag hindurch wurde fleißig geturnt; schnell verstrichen die Stunden und nur zu früh mahnte der Wirbel der Trommel zur Rückkehr in die Stadt, von woher den Turnern Erquickung und Ruhe freundlich entgegen winkte. Am Bankett im Hofe des Rathhauses entfaltete sich ein heiteres, gemüthliches Turnerleben. Die Harmoniemusik von Biel würzte mit ihren trefflichen Vorträgen das Mahl und die Turner von Münchenbuchsee und Bern verschönerten durch ihre kräftigen Gesänge, die allgemeinen Beifall fanden, das festliche Gelage. Aber auch mitten im Jubel und der Festfreude wurde eines Mannes nicht vergessen, der um das bernische Turnwesen ein Verdienst sich erworben. Alfred Roth von Wangen gedenkt in warmen Worten des Präsidenten des Kantonturnvereins, Dr. Dietschi in Langenthal, der am gleichen Morgen, als die Turner in Biel einzogen, aus dem Kreise der Lebenden geschieden. (Nach dem Bankett zogen einzelne Gruppen durch die theilweise illuminierte Stadt und hie und da meinte Einer, vielleicht illu- minirt ein wenig illuminiert, die krumme Linie sei schön und wurden deshalb hin und wieder zierliche Kurven beschrieben.) Am folgenden Morgen um 5 Uhr wurde Tagwache geschlagen. Durch den kriegerischen Wirbel zogen sich die friedlichen Töne der Pfeife, die Melodie verkündete: Freut euch des Lebens! Um 6 Uhr begann die Sitzung im Rathhause. Aus den Verhandlungen, die von Rob. Roth von Wiedlisbach geleitet wurden, entheben wir Folgendes: Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung in Langnau; Geschäftsbericht; Passation der Kassa- rechnung; Aufnahme zweier Vereine; Wahl von Kampf- richtern; Wahl des kant. Vorstandes (kommt nach Biel); Abordnung von 6 Mitgliedern des Kantonturnvereins nach Langenthal zur Beerdigung des Hrn. Dr. Dietschi u.

Während den Verhandlungen hatte aber das Wetter eine bedenkliche Wendung genommen; schwarz lagerten sich die Wolken am Jura und nach dem See. Als gegen Mit- tag der Regen immer reichlicher floß, brach der Zug trotz allem dem nach Nidau auf und bezog die geräumige Reit- schule des Hrn. Ochsenbein. Hier reichten sich nun die Turner zum Wettkampf in den Nationalübungen. Es war eine Freude zu sehen, mit welcher Ruhe viele den schweren Stein hoben, 10—12 Mal mit einer Hand und dann mit herkulischer Kraft schleuderten. Beim Schwingen wurde öfters schön geworfen, beim Ringen aber manchmal nicht ganz kunstgerecht angefaßt. Auf die Nationalübungen folgte das Fechten mit Bajonnet, Säbel und Fleuret. Herr Gros- jean rügte hier die Unruhe und Unsicherheit der Kämpfen- den. Am besten ging es im Bajonnetfechten. Unterdessen hatte sich das Wetter aufgeheitert und es wurde der Wett- kampf in den Spezialübungen mit dem Laufen, Hoch- und Weitsprung und dem Klettern auf dem Turnplatz abge- schlossen.

Es war bereits 8 Uhr geworden und gerne folgte

jetzt die etwas abgesspannte Schaar dem Rufe zur Preisver- theilung, die im Saale des Hrn. Römer am See vor sich ging. Hr. Grosjean eröffnete im Namen des Kampfrich- tigs das Urtheil über die an den Tag gelegten Leistungen; er bezeichnete diese als sehr befriedigend. In Summa: Das Fest war im Ganzen ein recht freundliches und ge- lungenes.

Während war es, als der 60-jährige Papa Zumm- brunn von Thun, der schon manchen schönen Preis sich heingebracht, hervortrat, um sich den 6. gekrönten Preis im Kunstturnen von einer blühenden Jungfrau aufs greise Haupt drücken zu lassen. Ein donnerndes Bravo begleitete den Alten. — Nun wartete nach gethaner Arbeit noch ein Vergnügen — der Ball. Bei 100 Pärchen schwangen sich in dem prachtvollen Rathhaussaale im Kreise herum bis der Morgen graute.

So ist denn das größte Kantonturnfest, das bisher gefeiert worden, vorüber. Kein Mißton störte dasselbe, kein Unfall begegnete und trotz des Regens sah man keinen Griesgram. Es kann in jeder Beziehung als gelungen be- zeichnet werden. Daß das Publikum während den zwei Tagen immer mit regem Interesse folgte, braucht kaum gesagt zu werden. Eines noch möchte ich mit dem „Han- delskourier“ den Turnern zurufen: Pfl eget den Männerge- sang! Turnerleben und Gesang sind unzertrennlich. End- lich kann ich nicht umhin, es drängt mich, den Wunsch auszusprechen, daß das Turnen bald den Weg in alle un- sere Volksschulen finden möge, daß es nicht mehr ein Pri- vilegium Weniger bleibe, sondern ein Gemeingut der gan- zen Nation werde. Ein gesundes Geschlecht, eine tapfere Armee heranzubilden, das sei unser Lösungswort. — Zum Schlusse den Bewohnern Biels für den herzlichen Empfang und die bewiesene Gastfreundschaft ein dreifaches Hoch. —

Berichtigung und Erklärung.

Ein Bericht der „B. Schul-Ztg.“ Nr. 27, über die Verhandlungen der außerordentlichen Sitzung der Schul- synode vom 30. Juni abhin spricht sich über den Unter- zeichneten in einer Weise aus, daß er sich zu einer Er- klärung genöthigt sieht.

Gestützt auf die Voraussetzung, es sei der Entwurf zu einem obligatorischen Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern auf ganz normale Ver- hältnisse der dreitheiligen Schule berechnet, in welchem Sinne dieß früher ausgesprochen worden ist, stellte ich Ein- gangs der Verhandlungen den Antrag, die Synode möchte erkennen, auch Unterrichtspläne für die zweitheilige und gemischte Schule bearbeiten zu lassen. Ich habe einen solchen Antrag schon letzten Herbst vor die Synode ge- bracht; damals weniger aus eigener Ueberzeugung für die Nothwendigkeit der Sache, als besonders um vielfach ge- äußerte Wünsche von Lehrern anzubringen. Ich bin indessen mit dem Antrage bei der Abstimmung in Minderheit ge- blieben.

Bei näherer Prüfung des Entwurf-Unterrichtsplanes, sowie in Folge Beivohnung an den bezüglichen Verhandlungen an Kreissynoden bin ich zu der Ansicht gekommen, daß es sehr wünschenswerth sei, auch Unterrichtspläne für die zwei- theilige und die gemischte Schule zu besitzen. Dabei weiß ich gar wohl, daß die Aufgabe und der Unterrichtszweck der Schule ein und derselbe ist und für die verschiedenen Schularten nicht verschieden sein kann. Anders dages ver- hält es sich mit dem Lehrziel und dem Maß und der Wahl des Unterrichtsstoffes für mehrere Fächer. Mit wohl erwogener Auscheidung müßten hier, nament- lich für die zahlreichen gemischten Schulen, dieser schwersten Schulart, durch einen besondern Unterrichtsplan große Dienste geleistet werden. Ein solcher Plan würde auf

Grundlage des Plans für die dreitheilige Schule ziemlich leicht sich ableiten lassen. Schwankungen und Abirrungen im Unterrichtsgange wären damit am ehesten vorgebeugt, und ein einheitliches Zusammenwirken, überhaupt ein entsprechendes Ebenmaß des Unterrichts könnte um so sicherer erzielt werden. Es versteht sich wieder von selbst, daß trotz dreierlei Unterrichtsplänen die Realisirung derselben für die betreffende Schulart bei der Verschiedenheit sonstiger Verhältnisse nie gleichmäßig ausfallen wird. Spielraum des gegebenen Arbeitsfeldes bleibt ein selbstverständliches Zugeständniß, so daß besondere Lehrpläne keineswegs so gehässige „Zwangsjacken“ sind, es sei denn, daß man überhaupt einen **obligatorischen** Unterrichtsplan als Zwangsjacke ansehen will. Für die Sekundarschulen sind auch dreierlei Lehrpläne erstellt worden. Die Lehrer haben solche gewünscht und erklären nun, sich wohl dabei zu befinden. Wenn schon die Verhältnisse der Sekundarschulen denjenigen der Primarschulen nicht gleich sind, so sind sie doch in manchen Beziehungen sich ähnlich.

Mein Antrag auf Erstellung von Unterrichtsplänen für die zweitheilige und gemischte Schule hat indessen in der Synode selbst mehrfache Unterstützung gefunden. Die sachliche Berechtigung dieses Antrags wurde aber dadurch geschwächt, daß der Herr Referent eine abgenöthigte Erklärung in dem Sinne gab, es werde im Promulgationsbeschlusse zum Unterrichtsplane ausgesprochen, daß dieser nicht als eine streng bindende Vorschrift zu gelten habe, sondern mehr als Strebeziel oder als ein Ideal zu betrachten sei.

Nach einer solchen Aufhellung stimmte auch ich dem Entwurf-Unterrichtsplan, wie er vorlag, als Norm für alle Schularten bei, und es mögen zufolge dieser Aufhellung auch die aufgetauchten Besorgnisse Seitens vieler Lehrer ihre Beschwichtigung finden. Indessen erlaube ich mir jetzt beizufügen, daß ich von obligatorischen Unterrichtsplänen eine etwas abweichende Meinung habe. Dies will aber weiter Nichts sagen. — Ich habe meine Ansicht vor die Synode gebracht und den daherigen Antrag gestellt in der weiteren Hoffnung, es könnte durch die Annahme desselben, weil der Standpunkt zu den Verhandlungen, über den Entwurf genau fixirt worden wäre, auch die Diskussion kürzer ausfallen.

Wenn ich glaubte, meine Ansicht nach Ueberzeugung im Interesse der Sache aussprechen zu sollen, so habe ich dabei freilich nicht zuerst nach einer Mehrheit sondirt; man muß auch Muth haben, die Minderheit zu riskiren. So wenig ich juble, wenn ich bei vorkommenden Fragen auf Seite der Mehrheit bin, ebenso wenig käme mir dann in Sinn, mich über die Minderheit geringschätzig auszusprechen. Als ich in der Synodalsitzung von letztem Herbst den Antrag brachte und lebhaft zu verfechten hatte, daß der Entwurf-Unterrichtsplan der Lehrerschaft zur Begutachtung vorzulegen sei, und dieser Antrag auch von den Begnern der dreierlei Unterrichtsplänen bekämpft wurde, nichtsdestoweniger aber durchdrang, wäre mir der Gedanke nie eingefallen, deswegen auf Kosten der Minderheit einen Sieg zu publikiren.

Ich solle, sagt der Bericht ferner, „jede Gelegenheit, benutzt haben, um den gefaßten Beschluß zu bespötteln etc.“ Nach der Diskussion über die Vorfrage wegen Erstellung mehrfacher Unterrichtspläne habe ich nur ein einziges Mal das Wort ergriffen, um ganz kurz die ausgesprochene Ansicht zu unterstützen, es sei die im Entwurf in Betreff des Rechenunterrichts für das zweite Schuljahr aufgenommene Uebung im Multiplizieren und im Dividiren auf das dritte Schuljahr zu verlegen. Ich bemerkte, daß ich dafür halte, ein solches Vorbrechen geschehe auf Kosten der Gründlichkeit und Befestigung vorhergehender Uebungen. Mit keinem

einzigem Worte oder in irgendwelcher Anspielung habe ich dabei den Verfasser des Entwurfs der Ungründlichkeit beschuldigt. Bei dieser Gelegenheit ließ ich dazu die allerdings anzügliche Bemerkung einfließen, daß ich zufolge der angehörten Erklärung über die Bedeutung des obligat. Unterrichtsplans wohl auch zu der in Rede stehenden Vorlage stimmen könne.

An dieses Wort knüpft sich die im Bericht angeführte — „Episode.“

Wenn schließlich die „diplomatischen Schachzüge, mit welchen das Revisionswerk gestört werden sollte“, mir zugeschoben werden, so weise ich solche Anschuldigung mit gebührender Achtung von der Hand.

Worb den 8. Juli 1862.

J. Schürch, Inspektor.

Mittheilungen.

Bern. In Tramelan hat Lehrer Beerstecher einen Verein gegen Thierquälerei gegründet. Ein Vorgang, der Anerkennung verdient.

Luzern. Die Regierung hat beschlossen, daß in Zukunft der Jahrestag der Schlacht bei Sempach als ein großer vaterländischer Festtag gefeiert werden solle.

Oesterreich. Die Kammer hat den Antrag genehmigt, die höhere Erziehungsanstalt in Feldkirch den Jesuiten zu entziehen — ein Beweis, daß auch in Oesterreich der Geist der Zeit allmählig durchdringt.

Ausschreibung.

An der dreitheiligen Primarschule in Bollkofen bei Bern sind folgende Stellen in Folge Beförderung der Inhaber erledigt worden:

1) Die erste oder Oberklasse mit 60 Kindern. Besoldung: Wohnung, Scheune, Garten, 1 Fucharte gutes Land und 3 Klafter Holz, angeschlagen für Fr. 235, in Baar 595. Total: Fr. 830 (incl. Staatszulage).

2) Die zweite oder Mittelklasse mit 65 Kindern. Besoldung: Wohnung, Scheune, Garten, $\frac{1}{2}$ Fucharten Land und 3 Klafter Holz, angeschlagen zu Fr. 210, in Baar Fr. 550. Total: Fr. 760 (incl. Staatszulage.)

Pflichten für beide Stellen: die geseglichen, dann Abhalten der Winterkinderlehre abwechselnd zwischen den beiden Lehrern, und Vorsingen in der Kirche im Rehr mit den übrigen Lehrern der Kirchengemeinde.

Der bisherige Oberlehrer hat während vielen Jahren auch die Stelle eines Gemeindefchreibers versehen. Einem Nachfolger würde nach seinem Belieben auch Aussicht auf diese Stelle gemacht.

Die Bewerber haben sich bis zum 25. Juli 1862 unter Beilegung ihrer Zeugnisse bei der dasigen Schulkommission zu melden.

Ausschreibung.

Ort.	Schulart.	Kdz.	Bef.	Anmlngst.
Suberg, K.-G. Großaffoltern	Gem. Schule	50	500	20. Juli.

Die Fortsetzung des Referates über die Verhandlungen der Schulsynode folgt in nächster Nummer. Für heute verweisen wir auf die „Schlußanträge der Vorsteherchaft.“